

GEMEINDE RUPPICHTEROTH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

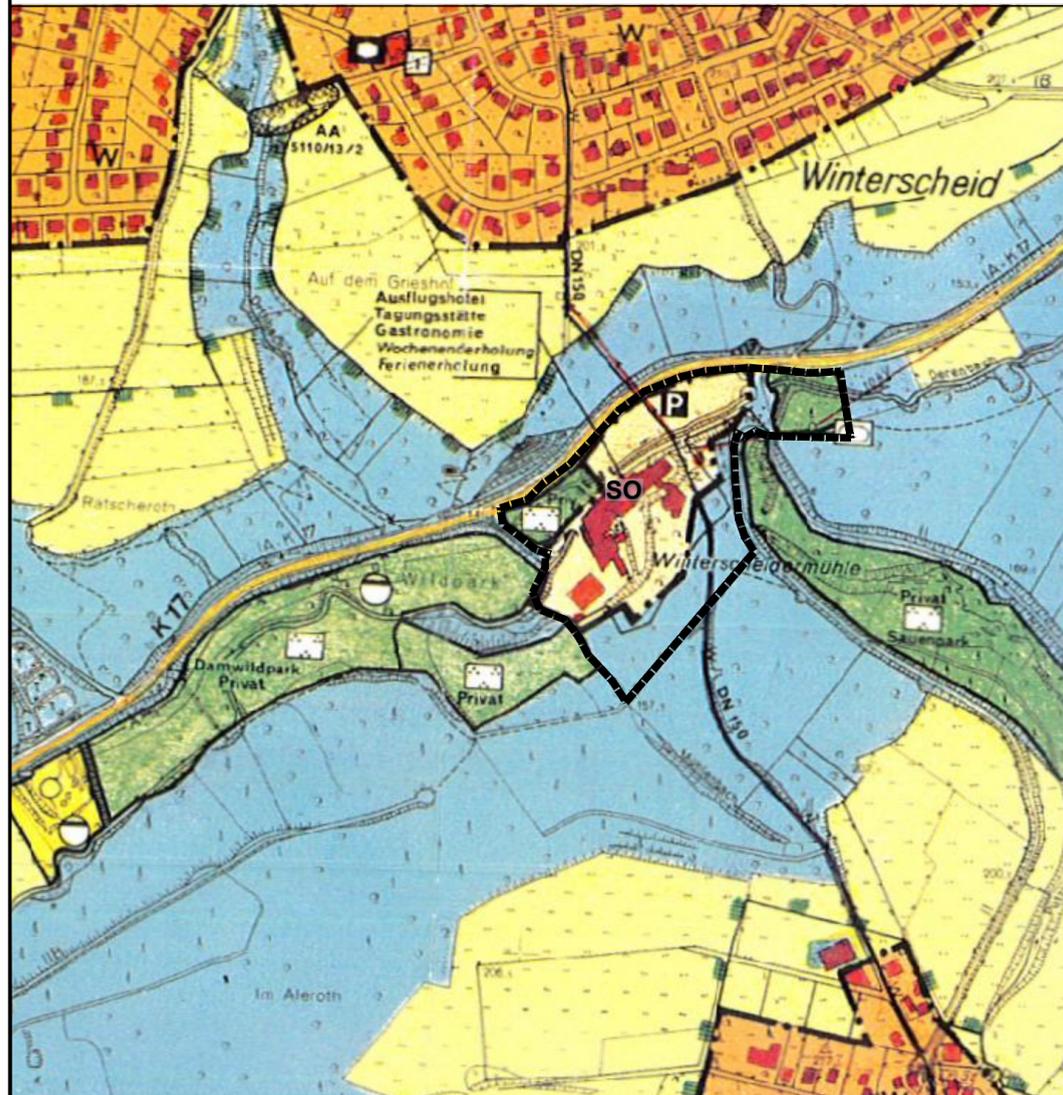
25. ÄNDERUNG

"Winterscheider Mühle"

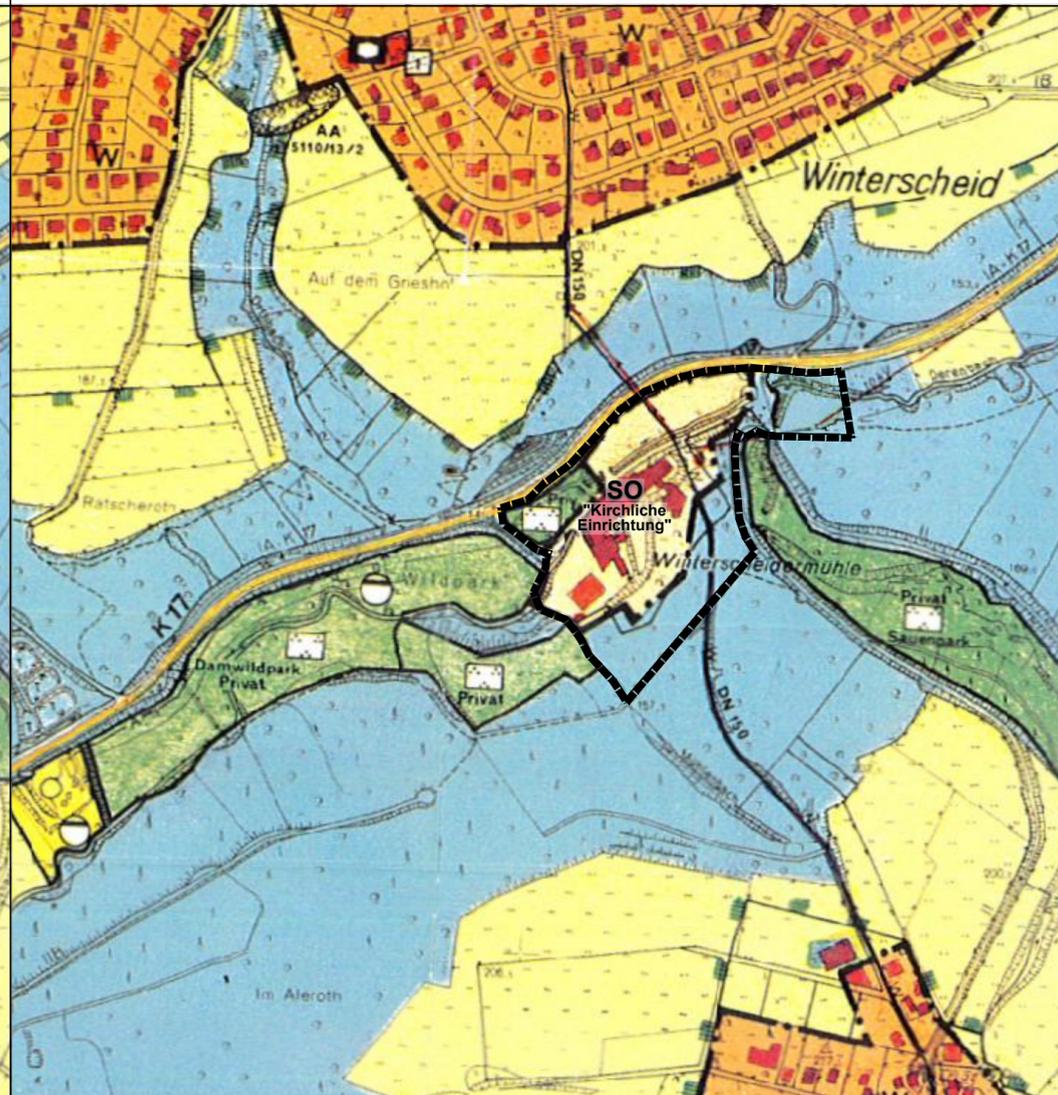
M. 1: 2500



DERZEITIGE FASSUNG



25. ÄNDERUNG



VERFAHREN

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom aufgestellt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Bürger sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom in der Zeit vom bis erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat am über die während der Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat am diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan mit Begründung hat aufgrund eines Formfehlers in der Amtlichen Bekanntmachung vom 25.09.2015 nach Beschluss des zuständigen Fachausschusses vom 16.04.2015 in der Zeit vom 15.06.2020 bis 31.07.2020 erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute Offenlage wurde ortsüblich bekanntgemacht am 05.06.2020.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat am über die während der erneuten Offenlegung eingegangenen Anregungen entschieden.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Der Rat/ zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat am diesen Flächennutzungsplan mit der Begründung beschlossen.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung Az. vom genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, durch die dieser rechtsverbindlich wird, ist am erfolgt.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Ruppichteroth, den

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Änderung liegen folgende Gesetzesfassungen zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S.1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I S.1548)

Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509)

ERLÄUTERUNGEN

- Sondergebiet
Zweckbestimmung: Kirchliche Einrichtung
- Wohnbaufläche
- Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser
- Grünflächen
- private Grünflächen
- Parkanlagen
- Sportplatz / sonstiger Ballspielplatz
- Wasserflächen
- See/ Teich
- Flächen für die Landwirtschaft und Gärten in kleineren Orten
- Wald und Begleitgrün an Wegen und Gewässern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereichs
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Flächen unter denen der Bergbau umgeht

Änderungen nach Offenlage in Rotdarstellung

Entwurf und Bearbeitung
Köln, den 29.07.2021

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22